**Rückwirkender Wegfall der neuen Gasumlage beschlossen**

**Mindener Stadtwerke informieren Kunden über Gaspreissenkung**

**Minden.** Die zum 1. Oktober 2022 neu eingeführte Gasbeschaffungsumlage wurde von der Bundesregierung rückwirkend gekippt und kommt demnach nicht zum Tragen. Die Mindener Stadtwerke reduzieren den Arbeitspreis für Erdgas entsprechend und versenden neue Abschlagsmitteilungen.

Erst Mitte September wurden die Erdgaskunden der Mindener Stadtwerke über eine Anpassung des Arbeitspreises zum 1. November 2022 informiert. Die Erhöhung beinhaltet neben den drastisch gestiegenen Beschaffungskosten verschiedene neue oder in der Höhe veränderte gesetzliche Umlagen. Eine davon ist die so genannte Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 ct/kWh netto, die nun wegfällt. Zudem wird ab Oktober 2022 die Mehrwertsteuer auf Erdgas von 19 auf 7 Prozent gesenkt. Die Entlastung wird von den Mindener Stadtwerken vollumfänglich an die Kunden weitergegeben.

„Aufgrund des Wegfalls der Gasumlage sowie der Mehrwertsteuersenkung werden wir selbstverständlich auch die neu berechneten Monatsabschläge unserer Kunden reduzieren“, erklärt Geschäftsführer Christoph Meyer. Die Stadtwerke nehmen Neuberechnungen auf Grundlage der neuen Beschlüsse vor und schreiben die Kunden in Kürze an. „Gerade aufgrund der vielfältigen Änderungen in letzter Zeit ist es uns wichtig, unsere Kunden umfassend und transparent zu informieren“, ergänzt Meyer.

Die Gasbeschaffungsumlage sollte ursprünglich durch ausbleibende russische Gaslieferungen in Not geratene Gasimporteure vor der Insolvenz retten und somit die Erdgasversorgung in Deutschland sicherstellen. Nun sind Einzelmaßnahmen, beispielsweise die Beteiligung des Bundes an den Unternehmen, zur Unterstützung beschlossen worden, so dass die Umlage nicht mehr erforderlich ist.

Der Wegfall der Gasbeschaffungsumlage sowie die Mehrwertsteuersenkung machen jährlich bei einem Durchschnittsverbrauch von 20.000 Kilowattstunden Gas ca. 875,00 € brutto aus.